

# Bekanntmachung

## Genehmigung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Ödmühle, durch Deckblatt Nr. 14

Mit Bescheid vom 22.10.2024 Az.: 41-Blp030/24 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erharting (Deckblatt Nr. 14, Ödmühle) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Ödmühle, durch Deckblatt Nr. 14, wirksam.**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag und Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

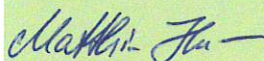
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Erharting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Rohrbach, 19.11.2024

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 19.11.2024

Abgenommen am: 23.12.2024

  
Matthias Huber  
Erster Bürgermeister

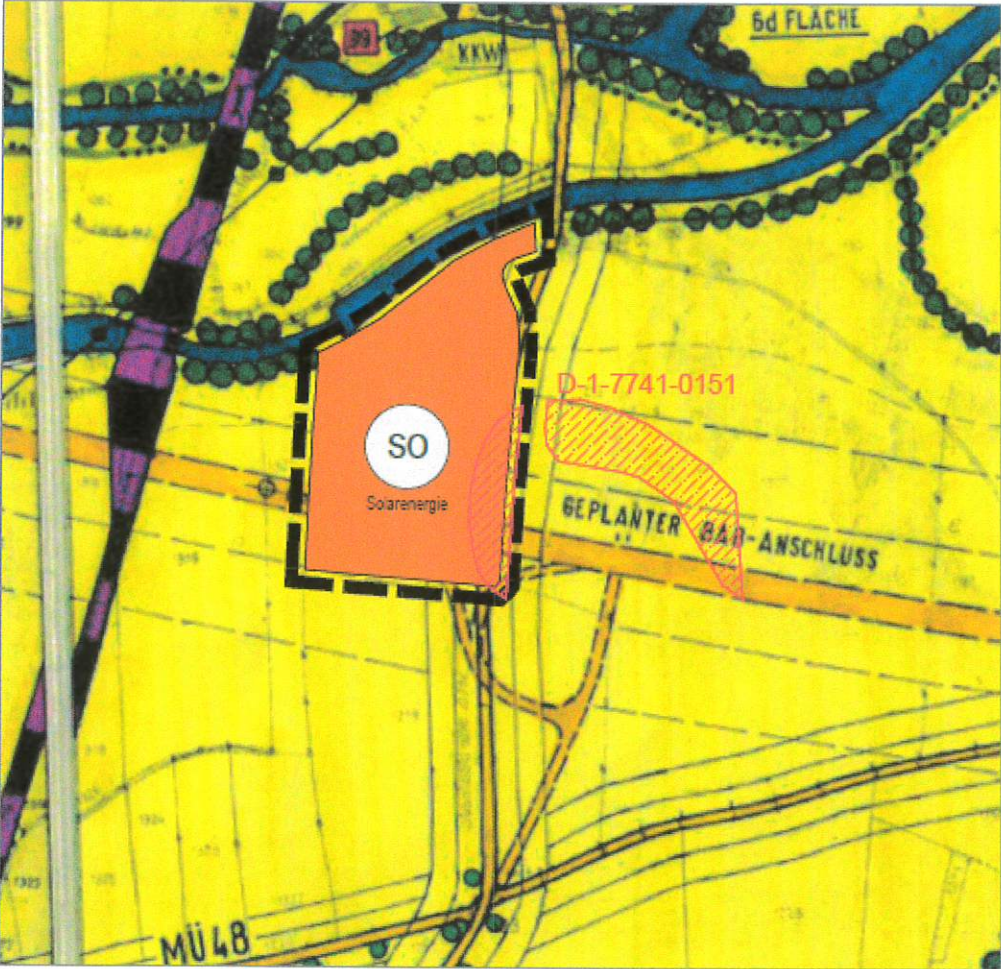


B 7

**Flächennutzungsplan – Gemeinde Erharting**

Deckblatt Nr. 14

Fassungsdatum: 18.09.2024



Ohne Maßstab